

Protokoll

**der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Rüeggisberg,
Donnerstag, 04. Dezember 2025, 20.00 Uhr in der Turnhalle Rüeggisberg**

Vorsitz: Simon Nussbaum Vize-Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Zurbrügg Gemeindeschreiber

Stimmberechtigt anwesend: 60 Personen, inkl. Gemeinderat (Stimmbeteiligung 4,28 %)

Gemeinderat: Sebastian Eugster, Fredy Hauser, Christine Jenni und \$
Roger Seiler

Finanzverwalterin Brigitte Leuthold

Ferner anwesend: Christoph Stäüssi, Lohner + Partner AG, Thun (*Ortsplaner*)
Christoph Giger, Landplan AG, Wabern (*Landschaftsplaner*)
Christian Wohlwend, Geschäftsführer VERD Purpose Genossenschaft, Rüeggisberg

Entschuldigt: Therese Ryser, Gemeindepräsidentin (*krank*)
Heinz Bucher, Gemeinderat (*rekonvaleszent nach
Hüftoperation*)
Margi Fankhauser, Schulleiterin, Rüeggisberg
Michael Hinni, Präsident SVP Rüeggisberg, Oberbütschel
Brigitte Rüegsegger, Rüeggisberg
Andréa Zwahlen, Oberbütschel

Einleitung

Der Vize-Gemeindepräsident Simon Nussbaum darf in Vertretung der Gemeindepräsidentin Therese Ryser die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Winter-Gemeindeversammlung begrüssen. S. Nussbaum musste kurzfristig einspringen und er hat sich so gut wie möglich vorbereitet. Er bittet aber um Nachsicht, wenn ihm formelle Fehler passieren sollten.

Einberufung / Traktandenliste

Die Versammlung ist dreimal im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 30. Oktober, 20. November sowie 04. Dezember 2025 wie auch im Amtsblatt des Kantons Bern ab 05. November 2025 mit folgender Traktandenliste veröffentlicht worden:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Revision der Ortsplanung mit Waldfeststellungsverfahren
2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gehaltsklassen für das Gemeindepersonal (Anhang I Personalreglement)

3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Jahresentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates (Anhang II Personalreglement, Ziff. 1.1.1 – 1.1.3)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder (Anhang II Personalreglement, Ziff. 4.1.1 – 4.1.3)
5. Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
 - 5.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - 5.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
 - 5.3 Genehmigung Budget 2026
6. Informationen der Gemeindepräsidentin
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Stefan Trachsel, Rüeggisberg
- Stefan Zwahlen, Rüeggisberg

Simon Nussbaum gibt die Voraussetzungen für die Stimmberichtigung gemäss Art. 21 OgR bekannt und macht auf die Rügepflicht gem. Art. 62 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung und Art. 49a Kant. Gemeindegesetz aufmerksam.

V E R H A N D L U N G E N

1. Beratung und Beschlussfassung über die Revision der Ortsplanung mit Waldfeststellungsverfahren

Die Einleitung zu diesem Geschäft übernimmt Gemeinderätin Christine Jenni; sie übergibt das Wort anschliessend an den Ortsplaner Christoph Stäüssi, Geograph (M.Sc.) FSU. Die Vorstellung der Ortsplanungsrevision durch Christoph Stäüssi, visualisiert mit einer Powerpoint-Präsentation, ist in folgende 7 Abschnitte gegliedert, wobei der Abschnitt 4 durch Landschaftsplaner Christoph Giger vorgestellt wird:

1. Einstieg
2. Ausgangslage
3. Nutzungsplanung und Gefahrengebiete
4. Landschaftsplanung und Gewässerräume
5. Baureglement
6. Instrumente der Ortsplanung
7. Planerlassverfahren

I. Wieso braucht Rüeggisberg eine aktualisierte Ortsplanung?

Die Gesetzgebung verlangt eine periodische Überprüfung der kommunalen Ortsplanung alle 10 bis 15 Jahre. Seit der letzten Ortsplanung von Rüeggisberg im Jahr 2000 hat sich die übergeordnete Raumplanungsgesetzgebung geändert. Insbesondere die Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz des Kulturlandes fordern von den Gemeinden, den Boden haushälterisch zu nutzen und Siedlungen nach innen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde auch der Spielraum für die Entwicklung durch Einzonungen von Bund und Kanton stark eingeschränkt.

Konkret muss die Gemeinde nachfolgende, übergeordnete Aufträge erfüllen, respektive in der baurechtlichen Ordnung grundeigentümerverbindlich umsetzen:

- Umsetzung der Vorgaben zur Siedlungsentwicklung nach Innen (SEin) und zum Schutz des Kulturlandes bei raumwirksamen Planungen;
- Umsetzung der Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV);
- Anpassung des Zonenplans an das Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster);
- Festlegung der Gewässerräume nach der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung;
- Erarbeitung einer Landschaftsplanung nach den aktuellen Vorgaben des Kantons;
- Umsetzung der aktuellen Naturgefahrenkarte im Zonenplan;
- Umsetzung des geänderten Bauinventars;
- Durchführung einer Waldfeststellung gemäss aktueller Waldgesetzgebung;
- generelle Anpassung des Baureglementes auf die in der kantonalen Baugesetzgebung abschliessend geregelten Bestimmungen

Gleichzeitig galt es diverse Ein- und Umzonungsbegehren aus der Bevölkerung zu prüfen. Dies erfordert eine grundlegende Überprüfung der räumlichen Entwicklungsausrichtung der Gemeinde sowie eine Anpassung der Ortsplanung an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen.

II. Welches sind die Instrumente der aktuellen Ortsplanungsrevision?

Mit der Ortsplanungsrevision wurden folgende Instrumente erarbeitet:

- aktualisiertes kommunales Siedlungsentwicklungskonzept;
- totalrevidiertes Baureglement;
- Neufassung des Zonenplans mit einem Hinweisplan;
- geändertes Teilbaureglement und Teilzonenplan Moorlandschaft;
- geänderte Vorschriften Überbauungsordnung «Ehehafte»

III. Welches sind die wichtigsten Änderungen?

Der bestehende kommunale Richtplan ist weitgehend umgesetzt und/oder überholt. Die noch relevanten strategischen Inhalte wurden in das Siedlungsentwicklungskonzept übernommen. Der kommunale Richtplan von 1992 wird mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision aufgehoben.

Der Zonenplan Nr. 1 sowie die Teil-Zonenpläne Nr. 1a bis 1d werden durch einen Zonen- und einen Hinweisplan abgelöst. Beide Pläne umfassen das gesamte Gemeindegebiet. Für den Perimeter Moorlandschaft wurde die notwendige Festlegung der Gewässerräume und Gefahrengebiete sowie die Überführung des bestehenden Landschaftsschongebietes im gleichnamigen Teilbaureglement und Teilzonenplan vorgenommen.

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung zont die Gemeinde das alte Schulhaus Rüeggisberg von der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN F) in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) um. Dadurch wird eine qualitätvolle Überbauung möglich. Weil die Gemeinde die Bauzonen mit Wohnnutzungen aufgrund der bestehenden Baulandreserven insgesamt nicht erweitern kann, werden in Hinterfultigen rund 1'000 m² unbebaute Weilerzone zur Kompensation in die Landwirtschaftszone ausgezont. In Wohnzonen W1a wird zudem die Gebäudegröße auf das grössere Mass der Wohnzone W1b angeglichen. Somit gelten in allen eingeschossigen Wohnzonen neu die gleichen baupolizeilichen Masse. Zudem wurden punktuelle Um- bzw. Aufzonungen vorgenommen.

Gegenüber dem rechtsgültigen Zonenplan werden die in der Wohn- und Gewerbezone WG2 im Baureglement unterschiedlichen maximalen Gebäudegrößen neu durch separate Zonen (WG2a, WG2b und WG2c) definiert. Zudem wird die altrechtliche Weilerzone WZ – ein kantonsweiter Spezialfall – in die Spezialzone Hinterfultigen und Oberbütschel SHO umbenannt, insbesondere um Verwechslungen mit Weilerzonen nach aktueller Gesetzgebung (Art. 33 RPV) zu verhindern.

Gemäss übergeordneten Aufträgen wurden für alle Gewässer die Gewässerräume festgelegt und entsprechend im Zonenplan bezeichnet. Soweit möglich wurde auf die Ausscheidung von Gewässerräumen bei Gewässern, die eingedolt sind oder im Wald liegen, verzichtet.

Die bestehenden Landschaftsschongebiete wurden – unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung – überprüft und angepasst.

Wo Bauzonen an den Wald grenzen, wurde eine Waldfeststellung durchgeführt und eine verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Waldgesetz festgelegt.

IV. Wie lief das Planerlassverfahren ab?

Das Planerlassverfahren für die Ortsplanungsrevision lief wie folgt ab:

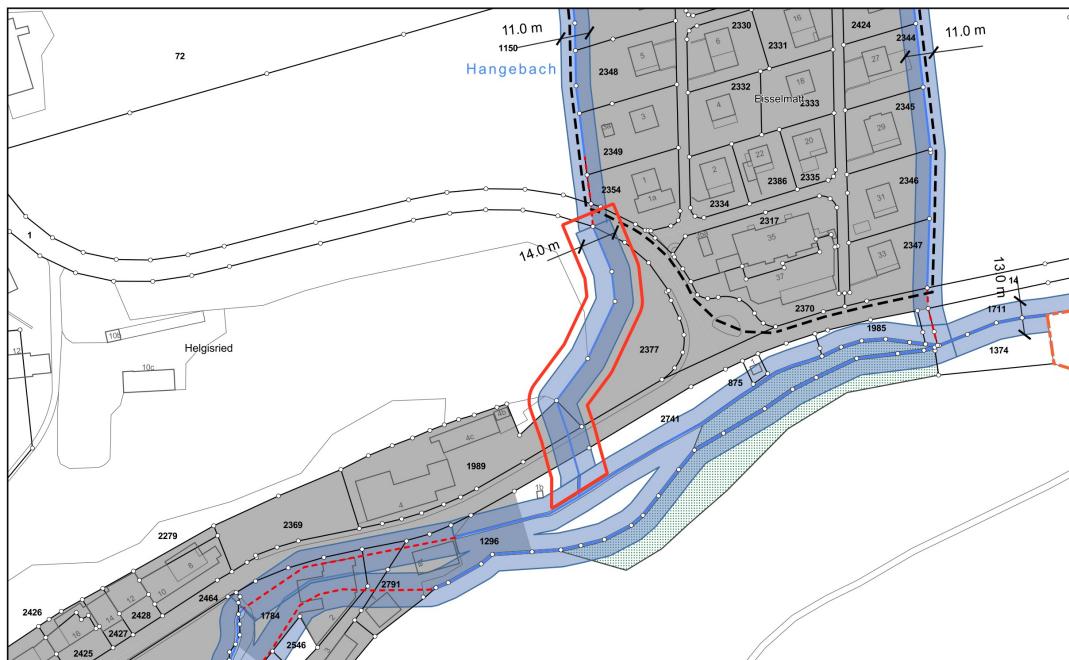
1. Die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision fand vom 02. September 2022 bis 03. Oktober 2022 statt. Am 05. September 2022 wurde die Ortsplanungsrevision an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden 7 Eingaben eingereicht.
2. Die revidierte baurechtliche Grundordnung sowie das Siedlungsentwicklungskonzept wurden beim Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Anschliessend erfolgte eine Bereinigung der Planungsinstrumente und Absprachen mit den kantonalen Ämtern und Fachstellen.
3. Die Planungsinstrumente lagen vom 22. August 2025 bis am 22. September 2025 öffentlich auf. Es wurden 4 Einsprachen eingereicht.

Aufgrund der Einigungsverhandlungen wurden drei Einsprachen vollumfänglich zurückgezogen; eine Einsprache bleibt aufrechterhalten.

Diese eine Einsprache heisst der Gemeinderat gut. Er beantragt daher der Gemeindeversammlung, den Gewässerraum des Hangenbachs auf der Parzelle Nr. 2377 in Helgisried von 14 m auf 11 m zu reduzieren, wie der Gemeinderat dies im Mitwirkungsverfahren zugesichert hat, jedoch im Zonenplan für die öffentliche Auflage nicht umgesetzt war (vgl. nachstehende Abbildung). Über die verbleibende Einsprache entscheidet das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision.

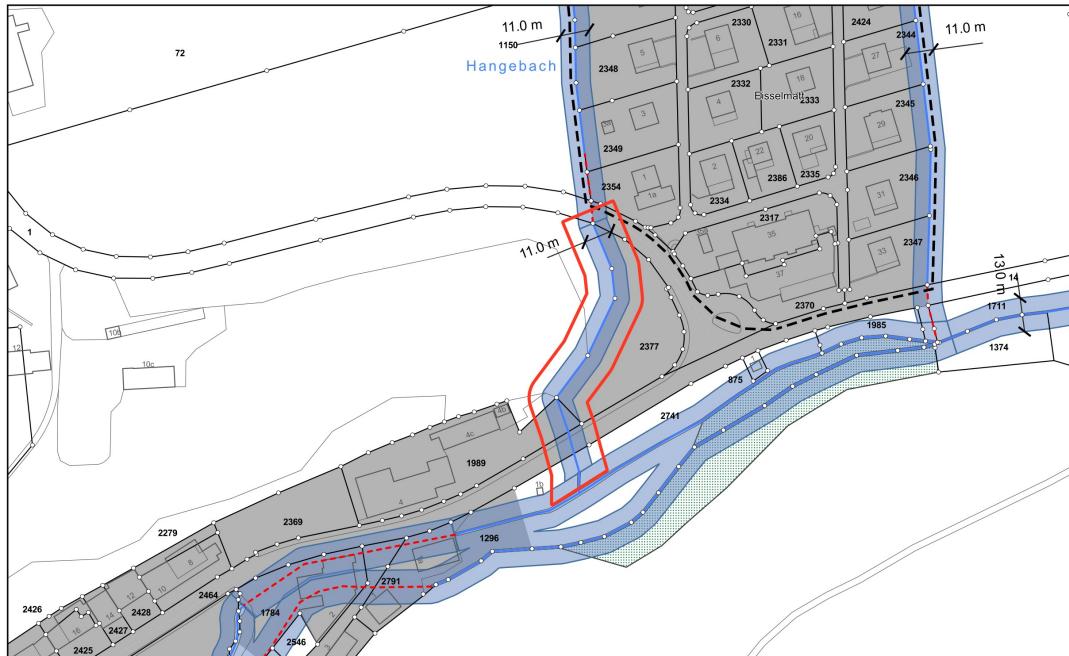
Zustand alt

1: 2'000



Zustand neu

1: 2'000



V. weiteres Vorgehen

Die Gemeindeversammlung wird über die Ortsplanungsrevision im Ganzen beschliessen. Nach Ablauf der 30tägigen Beschwerdefrist und einer öffentlichen Auflage zur Reduktion des Gewässerraums des Hangenbachs werden die bereinigten Akten an das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung weitergeleitet.

Diskussion

Urs Trachsel, Oberbütschel, hat festgestellt, dass im Zonenplan Ausschnitt Oberbütschel verschiedene kleine Gewässer als offene Gewässer dargestellt sind und folglich Gewässerräume ausgeschieden werden, obschon diese Gewässer schon seit Jahrzehnten eingedolt sind.

Christoph Giger hält fest, dass es sich um Hinweise im Plan handelt. Es gilt die tatsächliche Situation draussen. Bei eingedolten Fliessgewässern wird auf die Festlegung von Gewässerräumen verzichtet; es gibt keine Nutzungseinschränkungen. Die Daten stammen von der Gewässerkarte des Kantons.

U. Trachsel befürchtet für später unliebsame Auswirkungen, wenn der Zonenplan nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt.

Nach Chr. Giger kann der Plan entsprechend angepasst werden.

Elsbeth von Niederhäusern, Brügglen, möchte gerne nochmals die Änderung in der UeO Ehehalte erläutert haben.

Christoph Stäüssi erklärt, dass der Überbauungsplan Ferienhäuser „Ehehalte“ aus dem Jahre 1976 noch mit der Empfindlichkeitsstufe III *) gemäss Eidg. Lärmschutzverordnung ergänzt wurde. Es handelt sich um eine formelle Ergänzung, weil bisher keine ES festgelegt.

*) *Empfindlichkeitsstufen (ES) sind in der Schweiz ein Instrument der Raumplanung und des Lärmschutzes, um Zonen nach ihrer Lärmempfindlichkeit zu klassifizieren, wobei ES II für reine Wohnzonen (hoher Schutz), ES III für Mischzonen (Wohnen/Gewerbe) und ES IV für Industriezonen (geringer Schutz) stehen, mit dem Ziel, Wohngebiete vor störendem Lärm zu schützen und unterschiedliche Lärmgrenzwerte festzulegen.*

Jakob Nussbaum, Rüeggisberg, greift die beiden Fachreferenten in unprofessioneller Art und auf der persönlichen Ebene an, nur weil er deren Ausführungen nicht folgen konnte.
- J. Nussbaum wird vom Vorsitzenden zurechtgewiesen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr (51 Stimmen) bei 3 Gegenstimmen die Ortsplanungsrevision Rüeggisberg mit Reduktion des Gewässerraumes des Hangenbachs auf der Parzelle Nr. 2377 in Helgisried von 14 m auf 11 m.

Um 20.50 Uhr werden die beiden Planer Christoph Stäüssi und Christoph Giger mit dem besten Dank für ihre Ausführungen und unter Applaus verabschiedet.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gehaltsklassen für das Gemeindepersonal (Anhang I des Personalreglementes)

Die nachfolgenden Traktanden 2 - 4 werden alle von Gemeinderat Sebastian Eugster in Vertretung der Gemeindepräsidentin vorgestellt:

I. Sachverhalt, Lohnsituation

Der Gemeinderat will für das Gemeindepersonal zeitgemäss Grundlagen schaffen, um als Arbeitgeber konkurrenzfähig und auch in der Lage bleiben zu können, sämtliche Bereiche einer Gemeindeverwaltung und der übrigen Betriebe und Dienstleistungen einer Gemeinde anbieten und besetzen zu können, so wie dies derzeit der Fall ist. Die Erfahrungen bei den letzten Stellenbesetzungen haben gezeigt, dass insbesondere die derzeit gültigen Gehaltsklassen – obwohl auf dem Besoldungssystem des Kantons basierend – nicht mehr marktgerecht sind und dem allgemeinen Lohngefüge nicht mehr entsprechen. Können die Stellen nicht mit qualifiziertem Personal besetzt werden, hat dies die schlechende Auslagerung von Dienstleistungen und Aufgaben zur Folge. Die heute jeder Stelle zugeordneten Gehaltsklassen sind mit dem Personalreglement per 01. Januar 2007 in Kraft getreten und haben seither keine Änderung erfahren (im Anhang I).

II. vorgeschlagene Änderungen

Stelle	GK alt		GK neu		
		ohne Diplom/Weiterbildung, Grundausbildung mit EFZ		ohne Diplom, Stufe Fachaus- weis mit Führungsausbildung	Höhere Fachausbildung mit Diplom
Gemeindeschreiber/in / Finanzverwalter/in / Bauverwalter/in (in Personalunion)	21	---	---	---	21
Gemeindeschreiber/in (ausschliesslich)	21	---	---	---	20
Finanzverwalter/in (ausschliesslich)	20	---	---	---	20
Bauverwalter/in (ausschliesslich)	---	---	---	---	20
AHV-Zweigstellenleiter/in	12	15	---	---	16
Verwaltungsangestellte/r Gemeindeschreiber/in-Stv.	13	15	16	16	17
Verwaltungsangestellte/r Finanzverwalter/in-Stv.	13	15	16	16	17
Verwaltungsangestellte/r Bauverwalter/in-Stv.	13	15	16	16	17
Sachbearbeiter/in GS, FV, BV	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.		
Schulsekretär/in	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.		
Gruppenchef/in Wegmeister	13	15	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.		
Mitarbeiter/in Werkhof	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.		
Hauswart/in	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.		
nebenamtliche Hauswart/in	9	11	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.		
Friedhofgärtner/in	10	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.		

III. Erläuterungen

Jede Funktion mit einer Anstellung ist in der Gemeinde einer Gehaltsklasse zugeordnet (analog Kanton Bern). Innerhalb der Gehaltsklasse gibt es 80 Gehaltsstufen (GS). Die Stufen sind im ersten Drittel (0 - 20) mit 1.00 %, im zweiten Drittel (21 - 60) mit 0.75 % und im letzten Drittel (61 - 80) mit 0.50 % des Grundgehalts gestaffelt.

Art. 7 Abs. 3 des Personalreglementes besagt:

«Nach dem erfolgreichen Abschluss einer anerkannten Fachdiplomausbildung, welche im direkten Zusammenhang mit der Stelle steht, kann der/die Gemeindemitarbeiter/in in die nächst höhere Gehaltsklasse eingereiht werden.»

Grundsätzlich werden die Stellen um je 2 Gehaltsklassen erhöht. Die Kaderstellen bleiben unverändert, beim/bei der Gemeindeschreiber/in wird die Einreichung sogar um eine Gehaltsklasse reduziert, wenn explizit und nicht in Personalunion mit Bauverwalter/in oder Finanzverwalter/in. Der derzeitige Stelleninhaber verfügt über beide bernischen Diplome (Gemeindeschreiber und Bauverwalter) und geht im März 2028 in Pension.

Die Mehrkosten durch die Erhöhung der Gehaltsklassen bewegen sich im Jahr in der Bandbreite von Fr. 37'630.-- (alle Mitarbeitenden im Grundgehalt mit 0 Gehaltsstufen) bis Fr. 58'100.-- (alle Mitarbeitenden mit max. 80 Gehaltsstufen). Aus Diskretionsgründen wird verzichtet, den effektiven Betrag unter Berücksichtigung der Gehaltsstufen 0 – 80 von jedem/jeder einzelnen Mitarbeiter/in zu berechnen.

Die Erhöhung macht Ø 8 % der bestehenden Lohnsumme aus, was nach Jahren der Stagnation der Löhne als durchaus vertretbar bezeichnet werden darf.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr (58 Stimmen) und bei nur 1 Gegenstimme die Anpassung der Gehaltsklassen für das Gemeindepersonal (Anhang I Personalreglement) per 01.01.2026 gemäss vorstehender Aufstellung.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Jahresentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates (Anhang II Personalreglement, Ziff. 1.1.1 – 1.1.3)

I. Sachverhalt, Revision des Organisationsreglementes

Mit Blick auf die neue Legislatur 2027 – 2030 will sich der Gemeinderat einer Neuorganisation unterziehen und zeitgemässere sowie effizientere und schlankere Strukturen schaffen, um auch die Attraktivität eines Behördenamtes zu steigern. Zu diesem Zweck müssen das Organisationsreglement und die dazugehörende Organisationsverordnung aus dem Jahre 2001 revidiert werden. Der Rat hat für die Vorbereitungsarbeiten eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit folgenden Mitgliedern:

- Sebastian Eugster, Gemeinderat, Rüeggisberg (*Vorsitz*)
- Therese Ryser, Gemeindepräsidentin, Rüeggisberg
- Heinz Bucher, Gemeinderat, Tromwil
- Martin Kohli, Metallbauer, Schwanden (Vertreter Gewerbeverein)
- Kurt Stauffer, Bankverwalter (Vertreter Gewerbeverein)
- André Kohler, Käser, Rüeggisberg
- Florian Stucki, Theologe, Hinterfultigen
- Peter Zurbrügg, Gemeindeschreiber, Rüeggisberg (*Protokoll, Administration*)

Die politischen Parteien wurden ebenfalls um eine Vertretung angefragt, konnten aber niemanden delegieren. Die Revision des Organisationsreglementes und des Reglementes über die Urnenwahlen und –abstimmungen wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Neuorganisation strebt der Gemeinderat künftig auch eine konsequenteren Aufteilung zwischen den operativen Tätigkeiten (Gemeindeverwaltung) und der strategischen Steuerung (Gemeinderat) an. Diese Neuausrichtung bringt Anpassungen in den Abteilungen der Gemeindeverwaltung mit sich, indem die Schaffung einer eigenständigen Bauverwaltung ins Auge gefasst wird.

II. Jahresentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates

Zur Attraktivitätssteigerung des Ratsmandates gehört auch die Anpassung der Jahresentschädigungen, welche – wenn auch im Personalreglement geregelt – zusammen mit der OG-Revision angegangen wurde. Die Jahresentschädigungen sind seit der Inkraftsetzung des Personalreglementes per 01. Januar 2007 nie mehr angepasst worden.

III. vorgeschlagene Änderungen

Gemeindepräsidium

Die Entschädigung betrug bisher Fr. 12'000.--/Jahr. Vorgeschlagen wird neu eine Entschädigung von pauschal Fr. 20'000.--/Jahr.

Die Fr. 20'000.-- entsprechen der Gehaltsklasse 22 (Grundgehalt) bei einem Pensum von 20 %. Die Gemeindepräsidien von Riggisberg und Schwarzenburg sind in der GKL 24 eingereiht, was von der Gemeindegroßes und dem Aufgabenbereich her in etwa vergleichbar ist.

Vize-Präsidium

Die Jahresentschädigung wird von bisher pauschal Fr. 4'000.-- auf Fr. 7'000.-- erhöht.

Übrige Ratsmitglieder

Erhöhung von bisher Fr. 3'000.-- auf pauschal Fr. 5'000.--/Jahr.

Die Anpassung der Jahresentschädigungen an die übrigen Behördenmitglieder (Kommissionen, Spezialkommissionen, Funktionen, etc.) liegt gestützt auf Ziff. 4.8 im Anhang II zum Personalreglement vom 07. Dezember 2006 in der Kompetenz des Gemeinderates und bilden nicht Gegenstand der Gemeindeversammlung.

Diskussion

kein Wortbegehren

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig (58 Stimmen) die Anpassung der Jahresentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates per 01.01.2026 wie vorstehend formuliert (Anhang II Personalreglement, Ziff. 1.1.1 – 1.1.3)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder (Anhang II Personalreglement, Ziff. 4.1.1 – 4.1.3)

I. Erhöhung Stundenansatz

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. November 2025 den Stundenansatz für Arbeiten z.G. der Gemeinde in eigener Kompetenz per 01. Januar 2026 von Fr. 28.-- auf Fr. 32.-- erhöht, um sich auch hier dem allgemeinen Markt anzupassen. Der Stundenansatz wurde letztmals per 01.01.2018 von Fr. 25.-- auf Fr. 28.-- erhöht.

II. Erhöhung Tag- und Sitzungsgelder

Basierend auf dem neuen Stundenansatz sollen auch die Taggelder für Ganztageessitzungen über 5 Stunden und Halbtageessitzungen zwischen 3 und 5 Stunden sowie die Sitzungsgelder für ordentliche Sitzungen (bis 3 Stunden) angepasst werden.

	bisher	neu
Ganztageessitzungen (> 5 h)	Fr. 150.--	Fr. 180.--
Halbtageessitzungen (> 3 h)	Fr. 75.--	Fr. 90.--
Sitzungen (< 3 h)	Fr. 50.--	Fr. 60.--

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig (60 Stimmen) die Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder (Anhang II Personalreglement, Ziff. 4.1.1 – 4.1.3) per 01.01.2026 gemäss vorstehender Aufstellung.

Gemeinderat Sebastian Eugster richtet den Dank an die Mitglieder der Arbeitsgruppe - so weit sie an der Gemeindeversammlung anwesend sind - für deren Vorbereitungsarbeiten.

Vize-Gemeindepräsident Simon Nussbaum bedankt sich seinerseits bei der Versammlung für die Zustimmung zu den vorstehenden Gehalts- und Entschädigungsgeschäften und für das Vertrauen.

5. Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026

- 3.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
- 3.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
- 3.3 Genehmigung Budget 2026

Das Budget 2026 wird in Abwesenheit der Gemeindepräsidentin und Finanzvorsteherin Therese Ryser durch die Finanzverwalterin Brigitte Leuthold alleine vorgestellt. Zur näheren Erläuterung des Budgets bedient sie sich folgender Folien:

- Total Investitionen 2016 – 2030
- Ergebnis Budget 2026
- Lastenverteiler pro Einwohner
- wichtigste Abweichungen Aufwand (Sachgruppen)
- wichtigste Abweichungen Ertrag (Sachgruppen)
- Auszug Steuererträge
- Investitionsrechnung

I. Allgemeines

Das vorliegende Budget 2026 wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmo dell 2 (HRM2) erstellt. Die gesetzlichen und kantonalen Vorgaben sind im Gemeindegesetz (GG), der Gemeindeverordnung (GV) und dem Finanzaushaltsdekre (FHDV) zu finden.

Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Budgets sein Augenmerk vor allem auf die geplanten Investitionen (Investitionsbudget) gelegt, weniger auf einzelne Positionen im Budget der Erfolgsrechnung. Die realisierten und laufenden Investitionen, namentlich der Um- und Ausbau der Schulanlage Ziegelacker, das neue Feuerwehrmagazin, die Investitionen im Bereich Verkehr und Wasser/Abwasser, beeinflussen das vorliegende Budget in Form von Zinsen und Abschreibungen. Eine kontinuierliche Sanierung und Erneuerung der in die Jahre gekommenen Infrastruktur ist jedoch unerlässlich. Alle Projekte haben Einfluss auf die Verschuldung der Einwohnergemeinde.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um 3,04 %. Eingerechnet ist ein Teuerungsausgleich von 1,0 %, welcher nur ausgerichtet wird, falls dies der Kanton Bern auch gewährt (*der Grosse Rat des Kantons Bern hat Ende November 2025 den vom Regierungsrat auf 0,5 % beantragte Teuerungsausgleich auf 0,2 % gekürzt*). Zudem sind die neuen Gehaltsklassen bei allen Arbeitnehmern berücksichtigt.

Der Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33) sinkt wegen des Wegfalles der altrechtlichen HRM1-Abschreibungen (Vornahme bis Rechnungsjahr 2025) um CHF 299'150.--.

Der Transferaufwand sinkt um CHF 247'605.--. Wesentlich dazu tragen die tieferen Lehrerbesoldungskosten, Schulgeldbeiträge sowie die Beiträge an die Lastenverteiler Er-gänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr bei.

Die Steueranlage der ordentlichen Gemeindesteuern soll unverändert bei 1,85 Einheiten festgelegt werden. Das Gleiche gilt für die Anlage der Liegenschaftssteuer, welche wie bis anhin mit 1,2 % beantragt wird. Mit diesen Steueranlagen liegt das Budget des Fis-kalertrages (Steuern nat. und jur. Personen, Liegenschaftssteuern und Vermögensge-winnsteuern) CHF 172'700.-- über dem Wert von 2025.

Der Finanz- und Lastenausgleich sollte gemäss Berechnungen netto CHF 16'040.-- an Mehrertrag einbringen.

Der Bilanzüberschuss (eigentliches Eigenkapital wie vorher unter HRM1) wird sich ent-sprechend des budgetierten Defizites des Steuerhaushaltes um CHF 408'135.-- verringern. Sollten die getroffenen Annahmen eintreffen, würde per 31.12.2026 der Bilanz-überschuss noch CHF 1,604 Millionen betragen.

II. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 0.--. Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 565'905.-- vor. Somit präsentiert sich der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 408'135.-- des allgemeinen Haushaltes für 2026 um CHF 157'770.-- tiefer als im laufenden Jahr

Ergebnis Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen

Aufwand	Fr. 8'251'210.--
Ertrag	Fr. 7'776'360.--
	<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>
	Fr. - 474'850.--

=====

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Aufwand	Fr. 7'370'305.--
Ertrag	Fr. 6'962'170.--
	<i>Ergebnis Steuerhaushalt</i>
	Fr. - 408'135.--

=====

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Aufwand	Fr. 359'985.--
Ertrag	Fr. 376'900.--
	<i>Ergebnis Wasserversorgung</i>
	Fr. + 16'915.--

=====

Kommentar

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 16'915.-- vor. Dies ist möglich, da der Gemeinderat per 01.01.2022 die Grundgebühren von bisher Fr. 187.50 auf CHF 250.-- als Miete für einen gewöhnlichen Was-serzähler sowie die Verbrauchsgebühr von Fr. 1.40 auf Fr. 1.70 pro m³ bezogenes

Trinkwasser angehoben hat. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60 % berechnet (gesetzliches Minimum). Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2024 Fr. 2'299'446.65, jenes des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) Fr. 282'373.31.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Aufwand	Fr. 322'265.--
Ertrag	Fr. 245'500.--
<i>Ergebnis Abwasserentsorgung</i>	Fr. - 76'765.--

Kommentar

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist höher als in den Vorjahren. Der Grund liegt im höheren Betriebsbeitrag an den ARA-Verband Rüslegg Rüeggisberg Riggisberg von Fr. 16'460.-- (Beitrag an Schwarzenburg, Sanierung Steuerung Pumpwerk Ringgennatt) sowie der tieferen Verzinsung von Fr. 7'600.--. Die Einlage erfolgt zu 60 % des Wiederbeschaffungswertes. Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2024 Fr. 1'083'728.57 und jener des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) Fr. 412'364.84. Die Grundgebühr beträgt zurzeit Fr. 120.-- pro Wohnung-, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie Fr. 2.50 pro m³ bezogenem Frischwasser.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Aufwand	Fr. 198'655.--
Ertrag	Fr. 191'790.--
<i>Ergebnis Abfallentsorgung</i>	Fr. - 6'865.--

Kommentar

Die Abfallbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'865.--. Den Rechnungen zugrunde liegen die nach wie vor unveränderten Grundgebühren von Fr. 80.-- pro Wohnung inkl. Ferienhäuser sowie die Grundgebühren für Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe von Fr. 25.--. Die Grundgebühren befinden sich am unteren Band des Rahmentarifes. Die Preise der Verbrauchsgebühren (Marken und Säcke AVAG) setzt jeweils die Delegiertenversammlung der AVAG fest. Die Einnahmen der Sackgebühren fließen nach einem definierten Kostenteiler an die Gemeinden zurück. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2024 Fr. 255'909.82.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Ergebnis allgemeiner Haushalt funktionelle Gliederung	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	795'240.--	15'800.--	796'210.--	16'850.--
Nettoergebnis		779'440.--		779'360.--
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	419'645.--	192'210.--	456'415.--	196'400.--
Nettoergebnis		227'435.--		260'015.--
2 Bildung	2'458'130.--	309'090.--	2'600'620.--	345'840.--
Nettoergebnis		2'149'040.--		2'254'780.--

3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	82'210.--	15'800.--	95'880.--	15'800.--
	Nettoergebnis		66'410.--		80'080.--
4	Gesundheit	8'130.--	0.--	8'330.--	0.--
	Nettoergebnis		8'130.--		8'330.--
5	Soziale Sicherheit	1'829'040.--	194'000.--	1'900'920.--	209'000.--
	Nettoergebnis		1'635'040.--		1'691'920.--
6	Verkehr	789'905.--	74'100.--	748'255.--	79'300.--
	Nettoergebnis		715'805.--		668'955.--
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'088'690.--	913'120.--	1'089'880.--	915'590.--
	Nettoergebnis		175'570.--		174'290.--
8	Volkswirtschaft	9'205.--	93'000.--	10'285.--	94'200.--
	Nettoergebnis	83'795.--		83'915.--	
9	Finanzen und Steuern	787'930.--	6'052'870.--	1'125'015.--	6'182'855.--
	Nettoergebnis	5'264'940.--		5'057'840.--	

III. Investitionsbudget

In der Investitionsrechnung werden einzelne Projekte mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab Fr. 20'000.-- erfasst.

Zusammenzug Investitionsbudget 2026

funktionelle Gliederung	Budget 2026		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	20'000.--	0.--	50'000.--	0.--
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	0.--	0.--	330'000.--	101'000.--
2 Bildung	0.--	0.--	25'000.--	0.--
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.--	0.--	0.--	0.--
4 Gesundheit	0.--	0.--	0.--	0.--
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	830'000.--	20'000.--	260'000.--	10'000.--
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'180'000.--	580'000.--	1'177'000.--	212'000.--
9 Finanzen und Steuern	0.--	0.--	0.--	0.--
Total Ausgaben / Einnahmen	2'030'000.--	600'000.--	1'842'000.--	323'000.--
Ausgabenüberschuss		1'430'000.--		1'519'000.--
Total	2'030'000.--	2'030'000.--	1'842'000.--	1'842'000.--

Damit die in der Investitionsrechnung budgetierten und noch nicht beschlossenen Projekte zur Ausführung gelangen können, ist in jedem Fall ein separater Kreditbeschluss Verpflichtungskredit) durch das zuständige Organ (GR < CHF 200'000.--, Gemeindeversammlung > CHF 200'000.-- bis CHF 800'000.--) nötig.

Das somit vorgelegte Investitionsbudget ist eine "Absichtserklärung" des Gemeinderates, welche Projekte er angehen oder weiterbearbeiten will und wird der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Folgende **Ausgaben** sind im Budget 2026 enthalten (Auflistung ab CHF 20'000.--):

• Gemeindehaus, Projekt Sanierung Gebäudehülle und Dach	CHF	20'000 *)
• Gemeindestrasse Beissern, Sanierung mit Betonfahrspuren	CHF	70'000
• Strassensanierung Vorderfultigen-Hinterfultigen Abschnitt Käserei V'fultigen bis Wendeplatz	CHF	530'000
• Strassensanierung Niederbütschel-Vorderfultigen bis Gutried inkl. Brücke	CHF	170'000
• Strassensanierung Than Aebi-Thankurve	CHF	30'000
• Wasserversorgung, Umlegung Basiserschliessung Bühl Helgisried (Riggisbergstr. 16)	CHF	30'000
• Stützmauer Hinterfultigen bei Lehmann M. sanieren/zurücksetzen	CHF	30'000
• Wasserversorgung Bau Reservoir Egg	CHF	100'000 *)
• Erneuerung Transportleitung Wasser Vorderfultigen-H'fultigen	CHF	1'000'000 *)
• Wasserversorgung, GWP-Überarbeitung	CHF	20'000
• Abwasser, Massnahmen gemäss GEP Ausführung ab 2022	CHF	20'000
• Abwasser, Fremdwassereintrag Bütschelmoos	CHF	20'000

*) Ausgaben im 2026 von mehrjährigen Projekten

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Einstimmig beschliesst die Versammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten der einfachen Steuer (wie bisher).
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 % des amtlichen Wertes.
- Genehmigung Budget 2026, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 8'251'210	CHF 7'776'360
Aufwandüberschuss	CHF	474'850
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'370'305	CHF 6'962'170
Aufwandüberschuss	CHF	408'135
SF Wasserversorgung	CHF 359'985	CHF 376'900
Ertragsüberschuss	CHF 42'315	
SF Abwasserentsorgung	CHF 322'265	CHF 245'500
Aufwandüberschuss	CHF	76'765
SF Abfall	CHF 198'655	CHF 191'790
Aufwandüberschuss	CHF	6'865

6. Informationen der Gemeindepräsidentin

In Abwesenheit der Gemeindepräsidentin verweist Gemeinderat Fredy Hauser auf das neue Bezahlsystem VERD von der VERD Purpose Genossenschaft. Die Anwesenden haben mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung Einsatz für die Gemeinde gezeigt. Der Einsatz für die Gemeinde geht mit dem Bezahlsystem VERD weiter. Der Gemeinderat hat deshalb am 12. November 2025 beschlossen, den „Gemeindetopf“ zu aktivieren, um die Bemühungen um ein lebendiges Dorf zu unterstützen. F. Hauser darf unter den Anwesenden auch den Geschäftsführer von VERD, Christian Wohlwend, begrüssen, welcher im Anschluss an die Versammlung beim Apéro bei Fragen Red und Antwort stehen wird.

7. Ehrungen

Vize-Gemeindepräsident Simon Nussbaum darf nun zu den Ehrungen schreiten.

① Pius Hitz, Bergkäserei Vorderfultigen

- **Weltmeister** an den World Cheese Awards mit dem über 18 Monate gereiften Le Gruyère AOP, in Bern (13. – 15 November 2025), und
- 4. Rang mit dem Gantrisch Bergkäse, gleichentags und gleichenorts

Der Vorsitzende möchte wissen, wie es für Pius Hitz war, plötzlich Weltmeister zu sein.

Pius Hitz hatte den Gedanken, guten Käse zu produzieren, was der grosse Konsum gerade auch durch die Rüeggisberger Bevölkerung zeigt. Er hat im Jahre 2023 die Käserei in Vorderfultigen übernommen, was mit viel Arbeit verbunden ist, aber auch viel Herzblut dahintersteckt.

② Murielle Krebs, Tromwil

- **Europameisterin** im Baumklettern in Pszczyna, Polen (04. – 06. Juli 2025), und
- 5. Rang an den Weltmeisterschaften in Christchurch, Neuseeland ((17. – 19. Oktober 2025)

Simon Nussbaum fragt, wie eine solche Baumkletter-Meisterschaft überhaupt abläuft.

Murielle Krebs selber war sehr überrascht, den Titel geholt zu haben. Es gibt Vorrunden und die Gewinner/innen messen sich dann im Final. Es gibt verschiedene Einzeldisziplinen, die es zu bestreiten gilt, wie Arbeitsklettern, das Speedklettern (Glocken anschlagen zuoberst im Baumwipfel), Rettungsübungen (z.B. eine in Schwierigkeiten geratene Person → Puppe retten), der Seileinwurf, etc.

Murielle Krebs ist gelernte Baumpflegerin, und die Baumklettermeisterschaften sollen auch den Beruf widerspiegeln. Es waren ursprünglich Berufsmeisterschaften, die aber unterdessen in ganz vielen Ländern als eigenständige Sportart mit Meisterschaften ausgeübt werden.

Vize-Gemeindepräsident Simon Nussbaum gratuliert Pius Hitz und Murielle Krebs nochmals ganz herzlich zu ihren herausragenden Leistungen und übergibt ihnen je einen Blumenstrauß und je einen Gutschein für einen Stockhorn-Brunch inkl. Bahnfahrt für zwei Personen. - Applaus!

8. Verschiedenes

Ernst Burri, Hinterfultigen, teilt mit, dass er seine Funktion als Waldverantwortlicher der Gemeinde Rüeggisberg auf Ende Jahr abgeben wird und er darf in der Person von Paul Hostettler, Landwirt, Schwendiweg 10, Hinterfultigen, seinen Nachfolger vorstellen. Paul Hostettler verfügt über alle erforderlichen Holzerkurse und ist auch werkzeugmässig gut ausgerüstet für diese Aufgabe.

Der Vorsitzende dankt Ernst Burri für die Information und vor allem für seine jahrelange sehr gute Arbeit z.G. der Gemeindewaldungen.

Jakob Nussbaum, Rüeggisberg, wirft dem Gemeinderat vor, bei der Umzonung des Restaurants VIVA von der Gewerbezone in eine Gastgewerbezone an der Gemeindeversammlung vor einem Jahr nicht ehrlich kommuniziert zu haben. Nach Auffassung von Jakob Nussbaum darf die neu geschaffene Wohnung nicht an Dritte vermietet werden und steht nur als Wirtwohnung zur Verfügung. Jetzt wird sie sogar vom Grundeigentümer selber bewohnt.

Gemeinderätin Christine Jenni entgegnet, dass die Wohnung bewusst nicht als zwingende Wirtwohnung verknüpft wurde, weil sie dann gar nicht weitervermietet werden dürfte, wenn der Pächter – wie im eingetretenen Fall – die Wohnung doch nicht selbst nutzt. Die Gemeinde hätte sich bei einer Verknüpfung ein baupolizeiliches Problem eingehandelt, weil sie bei einer Drittvermietung von Amtes wegen einschreiten müsste. Dies wurde an der Gemeindeversammlung von der Planungsvorsteherin auch so kommuniziert. Es mag störend sein, dass die Wohnung nun durch den Grundeigentümer selber bewohnt wird, ist aber rechtens.

Rosmarie Rolli, mittleres Ried, und Anita Kuhn, Baumgarten, äussern sich sehr ungehalten über die Sperrung der Baumgartenstrasse vom 10. – 28. November 2025. Mit einer Strassensperrung um diese Jahreszeit hat der Gemeinderat völlig daneben gehandelt. Man muss doch im November mit einem Winterereinbruch rechnen! Die SPITEX und auch die Post mussten täglich diese unzumutbaren und steilen Umfahrungen nehmen. Die Strassenverhältnisse waren unmöglich und durch die Vereisung auch gefährlich. Der Unterhalt war mangelhaft. Kommt hinzu, dass die Umfahrung z.B. im Dörfli Vorderfultigen gar nicht signalisiert war. Nicht alle Fahrzeuglenker waren ortskundig. Kaum vorzustellen, was bei einem Notfall passiert wäre.

Der Vize-Gemeindepräsident erklärt die Gründe, warum die Sanierung der Brücke über den Bütschelbach samt Sperrung der Baumgartenstrasse nicht früher angegangen werden konnte, gesteht aber auch Fehler in der Beurteilung ein und verspricht, dass ein solches Szenario nicht mehr vorkommt.

Elisabeth Käser, Rüeggisberg, fragt, warum der Sonnhaldenweg bei Glätte nicht mehr gesalzen wird. - Diese Frage kann vom Vorsitzenden nicht beantwortet werden. Er wird der Angelegenheit nachgehen.

Das Wort wird von der Versammlung nicht weiter verlangt.

Zum Schluss dankt der Vize-Gemeindepräsident den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und schöne Festtage.

Der Vorsitzende darf nun noch zum traditionellen Umtrunk einladen.

Schluss der Versammlung um 21.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung Rüeggisberg

Der Vize-Gemeindepräsident: Der Protokollführer:

S. Nussbaum

P. Zurbrügg

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Umtrunk eingeladen, spendiert von der Garage Nussbaum, Schwarzenburg (Vize-Gemeindepräs. Simon Nussbaum). In lockerem Rahmen konnte über die Gemeindepolitik weiterdiskutiert werden.